

M 1 : 5 000

Kartengrundlage: Auszug aus Top. Karte 1 : 10 000
Blatt Nr. M-32-12-A-c-4
Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch: LA LVermD am 12.11.1998
Genehmigungsnummer: LVermD/V/0026/98

I. Planzeichen

- Wohnbaufläche
- Geltungsbereich
- Gemarkungsgrenze
- Immissionsschutz
- Richtfunktrasse

II. Verfahrensvermerke

1. Das Verfahren wurde auf Grund eines Änderungsbeschlusses des Stadtrates der Stadt Staßfurt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 21/92 „Wohngebiet Neundorfer Straße“ am 25.06.2001 eingeleitet. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Abdruck im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt „Salzlandbote“ am 11.07.2001 erfolgt.

Datum: 02.05.2002
Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand gemäß § 3 (1) BauGB durch Planungs-Auslegung von Unterlagen vom 12.07.2001 bis 27.07.2001 statt.

Datum: 02.05.2002
Der Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 (4) BauGB mit Schreiben vom 28.11.2001 beteiligt worden.

Datum: 02.05.2002
Der Bürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat am 04.11.2001 den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Datum: 02.05.2002
Der Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 28.11.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Datum: 02.05.2002
Der Bürgermeister

6. Der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 10.12.2001 bis zum 18.01.2002 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt „Salzlandbote“ am 28.11.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Datum: 02.05.2002
Der Bürgermeister

7. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.04.2002 geprüft und gemäß § 1 (6) BauGB abgewogen. Das Ergebnis wurde gemäß § 3 (2) BauGB mitgeteilt.

Datum: 02.05.2002
Der Bürgermeister

8. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt bestehend aus der Planzeichnung wurde am 25.04.2002 vom Stadtrat der Stadt Staßfurt mit Beschluss angenommen. Der Erläuterungsbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt wurde durch den Stadtrat der Stadt Staßfurt am 25.04.2002 gebilligt.

Datum: 02.05.2002
Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt, bestehend aus der Planzeichnung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.07.2002, Az.: 25.07.2002/1085/14/1754 mit/ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Datum: 27.07.2002
Der Bürgermeister

10. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 (5) BauGB am 25.07.2002 im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt „Salzlandbote“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung ist am 25.07.2002 in Kraft getreten.

Datum: 27.07.2002
Der Bürgermeister

Datum: 27.07.2002
Der Bürgermeister

III. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 S. 137) in der zurzeit gültigen Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage

Mit Auflagen/Magdeburger Hinweisen
Magdeburg, den 27.07.2002
Im Auftrage

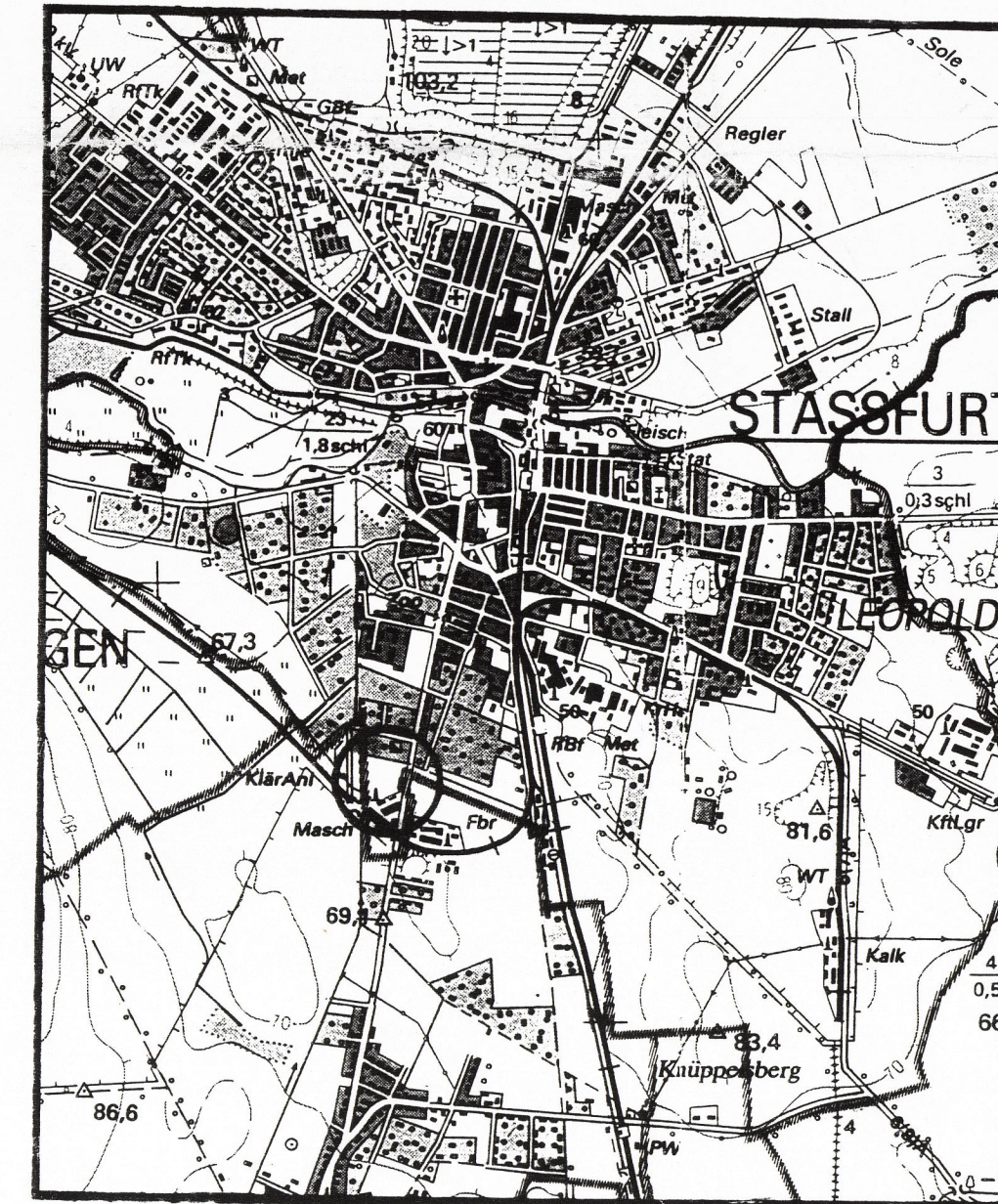


Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschloss die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt

Datum: (Siegel)

Der Bürgermeister

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigt (Datum, Az.:)
Und wird/wurde mit der Veröffentlichung vom wirksam.



URSCHRIFT

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
STADT STAßFURT
(Ausschnitt)**

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 21/92
Wohngebiet „Neundorfer Straße“**